

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ANHANG III.

Berichtigungen der deutschen Presse.

1. Kölnische Volkszeitung vom 15. Juni.

Die Verwendung schwarzer Kolonialtruppen in den besetzten Gebieten Deutschlands ist in der deutschen und der ausländischen Presse wiederholt scharf kritisiert worden. Die Kölnische Volkszeitung hat selbst mehrmals gegen die Verwendung schwarzer Truppen durch die französische Regierung Protest erhoben. Obwohl wir nach wie vor grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, dass dieses Verfahren dem deutschen Gefühl in den Ländern alter christlicher Zivilisation, wie es die Rheinlande sind, abstossend ist, so müssen wir doch anerkennen, dass wir nicht selbst die Richtigkeit der Fälle prüfen konnten, die den Grund für die in unseren Artikeln erhobenen Anklagen abgaben. Dadurch haben wir die Grenzen der Achtung überschritten, die wir nach Lage der Dinge den Besatzungsbehörden schuldig sind. Auch sind uns im Eifer der Erörterung Ausdrücke entschlüpft, deren wir uns besser enthalten hätten in Anbetracht der Ungewissheit der zumeist aus unbekannter Quelle stammenden Nachrichten.

Umsomehr müssen wir anerkennen, dass die Besatzungsbehörden sich stets bemüht haben, das Prinzip der Pressefreiheit völlig aufrecht zu erhalten und die Klagen und Vorstellungen der Zeitungen in zuvorkommender und offener Weise entgegengenommen haben.

2. Rheinische Zeitung vom 15. Juni 1920.

Im Lauf der letzten Wochen hat die Rheinische Zeitung aktiv Anteil genommen an der Campagne, die in grossem Stil gegen die schwarzen Truppen im Rheinland geführt wird. Wir haben es vor allem in dem begründeten Gefühl